

Antrag Nr.: 7.453/2024 öffentlich

Berichterstatter: Florian Fahrtmann, SPD-Stadtratsfraktion

Gegenstand der Vorlage

**Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Änderung der Nr. 7 des Bebauungsplanes
"Wienbreite II"**

Beratungsfolge

Gremium	Sitzung	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Mitwirk.- verbot
Bau-, Ordnungs- und Umweltausschuss	17.01.2024					
Hauptausschuss	24.01.2024					
Stadtrat	01.02.2024					

Antragstext und Beschlussvorschlag

Es wird hiermit folgende Änderung des Bebauungsplanes „Wienbreite II“ Ilsenburg beantragt:

In Nr. 7, Satz 3 wird das das Wort „Stabmattenzäune“ gestrichen. Als Satz 4 wird angefügt: „Weitere, sich in das Bild des Wohngebietes einfügende Zaunformen sind bis zu einer maximalen Höhe von 1,20 Metern zulässig. Ein entsprechender Antrag ist vor Errichtung an die Stadt Ilsenburg zu richten.“

Begründung

Das Wohngebiet „Wienbreite II“ in Ilsenburg ist ein von modernen Bauten und Gestaltungselementen geprägte, neues Wohngebiet in Ilsenburg, in dem auch eine Vielfalt von Zaunformen zur Attraktivität und zum Schutz der Grundstücke beitragen würde.

Nicht außer Acht zu lassen ist auch der Pflegeaufwand der jeweiligen Grundstückseinfriedung.

Im derzeit geltenden Bebauungsplan sind lediglich zwei Einfriedungsarten zugelassen. Eine naturnahe Hecke aus vorgeschriebenen Straucharten und ein max. 1,20 m hoher Holzstaketenzaun.

Eine Hecke schützt nicht vor unbefugtem Betreten, Befahren, Verkoten durch Hunde etc. des mit dieser Hecke eingefriedeten Grundstücks. Auch ein Schutz vor Verlassen des Grundstücks von z. B. Kleinkindern kann so nicht gewährleistet werden. Also bleibt dem Eigentümer nur noch eine Option der Einfriedung, der Holzstaketenzaun. Ein Grundstück wurde bereits mit einem Holzstaketenzaun eingefriedet. Dieser Zaun ist rechtlich zulässig, aber gestalterisch nicht attraktiv.

Diese Begrenzung der Gestalterischen Vielfalt ist gegenüber den in anderen, modernen Wohngebieten (z. B. Darlingerode) gegeben Möglichkeiten nicht zeitgemäß. Auch eine vielfältige und attraktive Gestaltung Grundstückseinfriedung, die zur übrigen Grundstücksgestaltung passt, ist nur schwer möglich. Einige Eigentümer haben bereits Zäune verschiedener Bauart (alle sehr ansehnlich) 3 bis 5 m von der Straße zurückgesetzt errichtet. Es kann nicht Sinn des Bebauungsplanes und auch nicht Intention der Stadt Ilseburg sein, die Bürger durch zu enge Gestaltungsvorschriften in einem modernen Wohngebiet unnötig in rechtliche Grauzonen zu drängen, um ihre Grundstücke sicher und attraktiv einzufrieden.

Gesetzliche Grundlagen

Vom Antragsteller nicht bezeichnet

Finanzielle Auswirkungen

Vom Antragsteller nicht beziffert

Florian Fahrtmann
Vorsitzender SPD-Stadtratsfraktion

Anlagenverzeichnis:

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 30.10.2023